

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.193.166

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5773/J-NR/2021 betreffend  
Ergänzungsunterricht – Semesterschule, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre,  
Kolleginnen und Kollegen am 12. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt  
beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 und 5:

- *Wie viele Schülerinnen und Schüler haben sich für den Ergänzungsunterricht in den Semesterferien (Semesterschule) insgesamt angemeldet? Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Schultypen.*
- *Wie viele dieser Anmeldungen konnten positiv bedient werden? Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Schultypen.*
- *Wie viele Semesterschulen wurden an welchen Standorten tatsächlich umgesetzt? Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Schultypen.*
- *Wie viele Pädagoginnen und Pädagogen haben sich insgesamt für die Semesterschule gemeldet und wie viele waren in Folge tatsächlich im Einsatz? Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Schultypen.*

Auf Grundlage der von den Bildungsdirektionen erfolgten Meldungen zur Zahl der für den Ergänzungsunterricht bzw. die Lernbegleitung während der Semesterferien angemeldeten Schülerinnen und Schüler sowie der dafür vorgesehenen Lehrpersonen wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen. Die realisierten Anwesenheiten von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen im Ergänzungsunterricht und die konkreten Schulstandorte waren nicht Gegenstand der Erhebung. Zu beachten ist, dass sich die Zahlen aufgrund der bundesländerweise unterschiedlichen Semesterferien auf unterschiedliche Zeiträume beziehen.

Anmeldungen für den Ergänzungsunterricht/die Lernbegleitung in den Semesterferien - Volksschule										
	Österreich	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Schülerinnen und Schüler	2348	0	289	83	645	73	409	409	55	385
Lehrpersonen	276	0	16	9	90	11	56	44	9	41

Anmeldungen für den Ergänzungsunterricht/die Lernbegleitung in den Semesterferien - Mittelschule										
	Österreich	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Schülerinnen und Schüler	1692	22	290	45	304	52	277	174	117	411
Lehrpersonen	313	2	42	6	80	4	75	37	14	53

Anmeldungen für den Ergänzungsunterricht/die Lernbegleitung in den Semesterferien - AHS-Unterstufe										
	Österreich	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Schülerinnen und Schüler	1256	86	300	42	236	179	124	89	26	173
Lehrpersonen	143	13	14	4	24	7	28	27	3	23

#### Zu Frage 4:

- *Der Zeitrahmen zwischen Ankündigung am 25.1. und den Anmeldeschlüssen mit 27. resp. 29. Jänner war sehr kurz. In welcher Form und durch wen wurde sichergestellt, dass Eltern von der Möglichkeit der Anmeldung zur Semesterschule Kenntnis erhielten und über die Modalitäten informiert wurden?*

Die Bekanntgabe eines Ergänzungsunterrichtes in den Semesterferien erfolgte bereits am 19. Dezember 2020 im Rahmen einer Pressekonferenz. Entsprechende Abstimmungen mit den Bildungsdirektionen fanden in den folgenden Wochen bis Mitte Jänner 2021 statt, wobei die Bildungsdirektionen wiederum die Schulleitungen zeitnah eingebunden haben, sodass eine unmittelbare Dissemination an interessierte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erzielt werden konnte.

Gemäß § 2 der Semesterferienverordnung 2021 (C-SeVO 2021), BGBl. II Nr. 25/2021, kundgemacht im Bundesgesetzblatt am 19. Jänner 2021, wurde entsprechend der mit den Bildungsdirektionen abgestimmten Vorgangsweise die Möglichkeit geschaffen, dass Schulleitungen mit Zustimmung der Schulbehörde Ergänzungsunterricht für jene Kinder und Jugendlichen einrichten konnten, wenn diese aufgrund ihrer Selbsteinschätzung oder der Einschätzung der Erziehungsberechtigten einen Aufholbedarf in zumindest einem der Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik oder Fremdsprachen aufgewiesen haben.

Gemäß § 4 Abs. 1 der genannten Verordnung wurde die Zulässigkeit von elektronischen Anmeldungen ermöglicht sowie die Möglichkeit von späteren Anmeldungen bei Zustimmung der Schulleitung eingeräumt. Zu beachten ist, dass die unterschiedlichen Fristen bei den Anmeldeschlüssen auch im Zusammenhang mit der Vorverlegung der Semesterferien in zwei Bundesländern begründet war.

Zu Frage 6:

- *Warum gab es Unterschiede in der Dauer der Unterrichtstage? Von wem wurde das konkret entschieden?*

Die Entscheidungen wurden gemäß § 3 Abs. 1 C-SeVO 2021 von den jeweiligen Schulleitungen nach Maßgabe der eingelangten Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten getroffen, wobei Anmeldungen unter Angabe der Tage, an welchen am Unterricht teilgenommen wird, zu erfolgen hatten. Die Schulleitungen hatten gemäß § 3 Abs. 2 der genannten Verordnung die Zustimmung der Schulbehörde und des Schulerhalters, wenn dieser nicht der Bund war, einzuholen.

Zu Frage 7:

- *In welcher Form und durch wen wird diese Form des Ergänzungsunterrichts evaluiert?*

Eine gezielte Evaluierung dieser einen Ferienwoche war seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht vorgesehen, da es sich um einen kurzen Zeitraum und eine vergleichsweise geringe Beteiligungsquote handelte. Ausschlaggebend ist für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vielmehr, wie sich der Lernstand der Schülerinnen und Schüler insgesamt entwickelt hat, weshalb sich die Analysen des Ressorts auf größere Kohorten und längere Zeiträume beziehen.

Zu Frage 8:

- *Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der Semesterschule insgesamt aufgelaufen?*

Hinsichtlich des Personalaufwands sind für die 731 Lehrpersonen, die in der Semesterschule 2020 eingesetzt waren, 5.881 Einzel-Mehrdienstleistungen angefallen. Bei durchschnittlichen Ausgaben für eine Einzel-Mehrdienstleistung von EUR 58,50 (inkl. Lohnnebenkosten) ergeben sich daraus Gesamtausgaben von EUR 344.068,50. Hinsichtlich etwaiger notwendig gewordener Sachausgaben (z.B. für Unterrichtsmaterialien) liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine zentralen Daten vor.

Wien, 12. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



